



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **05/19/08G**
vom **11.05.2005**
P050309

Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines
Strafgerichtspräsidenten

RA 05.0309.01 vom 02.03.2005

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.0309.01 vom 28. Februar 2005 und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 11. Mai 2005, gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes, auf Vorschlag des Appellationsgerichts und auf Antrag des Strafgerichts, beschliesst:

Herrn Dr. René Ernst, Strafbefehlsrichter, werden per 1. Juni 2005 bis zu dessen Amtsantritt als ordentlicher Strafgerichtspräsident am 1. Dezember 2005 die Funktionen eines Gerichtspräsidenten des Strafgerichts übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: